

## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag – Entwurf

für den Bereich  
Anlage eines Basketballplatzes  
im Inneren Kölner Grüngürtel



Vorhabenträger:  
Snipes SE  
Schanzenstraße 11  
51063 Köln

Krefeld im Februar 2018  
ENTWURF  
Stand 12.06.2018

Im Auftrag der

Snipes SE  
**Frau Carolin Janas**  
Schanzenstraße 41  
51063 Köln

Auftragnehmer:

**freiraumplus**  
Landschaftsarchitekten  
Stüve - Hähnel PartGmbH

Wiedenhofstraße 60 - 47798 Krefeld

Fon +49 (0) 2151 32 62 394  
Fax +49 (0) 2151 32 62 395

Mail [stueve@freiraumplus.de](mailto:stueve@freiraumplus.de)  
Web [www.freiraumplus.de](http://www.freiraumplus.de)

Projektleitung / -bearbeitung:

Frank Stüve, Dipl. – Ing.  
Landschaftsarchitekt AKNW

Harald Schrempfer, Dipl. –Ing.  
Landschaftsarchitekt AKNW

Aufgestellt:

Krefeld im Februar 2018  
ENTWURF  
Stand: 12.06.2018

**Antragsgegenstand:**

- Rückbau eines bestehenden Basketballfeldes und Umwandlung in Rasenflächen
- Neuanlage eines Basketballfeldes auf Rasenflächen im Kölner Grüngürtel
- Umpflanzung von 2 Esskastanienbäumen
- Temporäre Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrt

**Lage:**

**Auf dem Gelände des Inneren Kölner Grüngürtels zwischen Vogelsanger- und Venloer Straße (Flurstück 1331).**

Hier: Antrag auf Befreiung von entgegenstehenden Ge- und Verboten des Landschaftsplans (gem. §67 BNatschG)

Antragsteller: Snipes SE  
Schanzenstraße 41  
51063 Köln

Vertreten durch: **Frau Carolin Janas**

Ort, Datum: Köln, den..... Unterschrift: .....

Bearbeitung: freiraumplus Landschaftsarchitekten  
Stüve - Hähnel PartGmbB  
Wiedenhofstraße 60  
47798 Krefeld

Vertreten durch: **Herrn Frank Stüve**

Ort, Datum: Krefeld, den..... Unterschrift: .....

## Inhalt

1 Vorbemerkung .....	5
2 Planungsrechtliche Vorgaben.....	5
3 Planungsanlass und Projektbeschreibung .....	5
3.1. Lage im Raum und Vorhandene Situation .....	5
3.2. Planung.....	7
3.2.1 Basketballplatz .....	9
3.2.2 Baustelleneinrichtung .....	9
4 Eingriffs-/Ausgleichsbewertung .....	10
4.1. Bestandssituation .....	10
4.2. Planungssituation .....	11
4.3. Eingriffsbewertung.....	12
4.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, für Ausgleich und Ersatz .....	14
4.4.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	14
4.4.2 Beispielberechnung einer Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche.....	14
4.4.2 Berechnung des Ersatzgeldes (Eingriffsflächen) .....	15
5. Schutzgut „Boden“ .....	16
5.1 Bestandssituation .....	16
5.2 Vorbelastungen .....	16
5.3 Planung.....	16
6 Aussagen zum Thema Artenschutz .....	17
7 Quellenverzeichnis .....	17

## Kartenverzeichnis

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stand:</u>	<u>Maßstab</u>	<u>Format</u>
1628_1.00, Bestandsplan	27.03.2017	1: 500	DIN A3
1628_3.00, Entwurf	14.02.2018	1: 500	DIN A3
1628_4.00, Genehmigung	12.06.2018	1: 250	DIN A2

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bestand: Biotopwerte einzelner Biotoptypen.....	10
Tabelle 2 Planung: Biotopwerte einzelner Biotoptypen.....	12
Tabelle 3 Bestand-Planung-Veränderung : Eingriffswerte .....	13

## 1 Vorbemerkung

Im Herzen des Kölner Grüngürtels, zwischen Vogelsanger und Venloer Straße, soll die heruntergekommene Basketball-Freizeitanlage, der sogenannte „Nike Court“ ersetzt werden. Der in unmittelbarer Nähe geplante neue Platz soll den vielen Basketballbegeisterten der Domstadt endlich eine gebührende Möglichkeit geben, ihrer Sportart nachzugehen. Seit der Einweihung 1996 durch den NBA-Star Scottie Pippen, verwahrlost der bisherige Freiplatz zunehmend. 20 Jahre lang ist wenig passiert, um den Platz in Stand zu halten.

Die Fa. Snipes, mit ihrem Stammsitz in Köln, hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den in die Jahre gekommenen Platz durch eine Neuanlage zu ersetzen, um ein attraktives und nachhaltiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen.

Zur Abstimmung des Vorhabens, haben die Fa. Snipes (Frau Janas und Herr Gudde) und das durch die Fa. Snipes beauftragte Landschaftsarchitekturbüro freiraumplus (Herr Stüve) die Planung dem Sportamt (Herr Zander), dem Grünflächenamt (Herr Dr. Bauer) und dem Amt für Denkmalpflege (Frau Dr. von Wahl) vorgestellt. Der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Kröger, Frau Boshalt) ist das Vorhaben durch freiraumplus (Herr Stüve) telefonisch und per Mail vorgestellt worden. Erfreulicherweise war die Resonanz der beteiligten Ämter durchweg positiv.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde gab es zudem den Hinweis, dass zur Erwirkung einer Befreiung oder Ausnahme vom Landschaftsschutz eine Erläuterung und Bilanzierung in Form eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrags einzureichen und im Landschaftsbeirat der Stadt Köln vorzustellen ist.

## 2 Planungsrechtliche Vorgaben

Die Flächen des Inneren Grüngürtels der Stadt Köln befinden sich planungsrechtlich gesehen gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Hieraus resultiert die Verpflichtung, dass für geplante Veränderungen und Neubaumaßnahmen eine Bewertung des Eingriffs nach gesetzlicher Vorgabe (BNatSchG, LNatschG NRW) vorzunehmen ist.

Im städtischen Landschaftsplan befindet sich der Planungsbereich innerhalb des LSG L 16 „Innerer Grüngürtel“.

Für diesen Bereich weist der Landschaftsplan das Entwicklungsziel EZ 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen“ aus.

Die Bewertung der durch die geplanten Eingriffe betroffenen Biotoptypen erfolgt auf der Bewertungsgrundlage nach Ludwig/Fröhlich/Sporbeck (1991). Die Biotoptypen werden parallel nach dem Köln-Code bezeichnet.

Die beiden auf dem künftigen Standort vorhandenen jungen Bäume sind noch verpflanzungsfähig und sollen versetzt werden. Für den Fall, dass die Verpflanzung trotz Anwuchspflege nicht erfolgreich ist, werden 2 neue Bäume in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde gepflanzt.

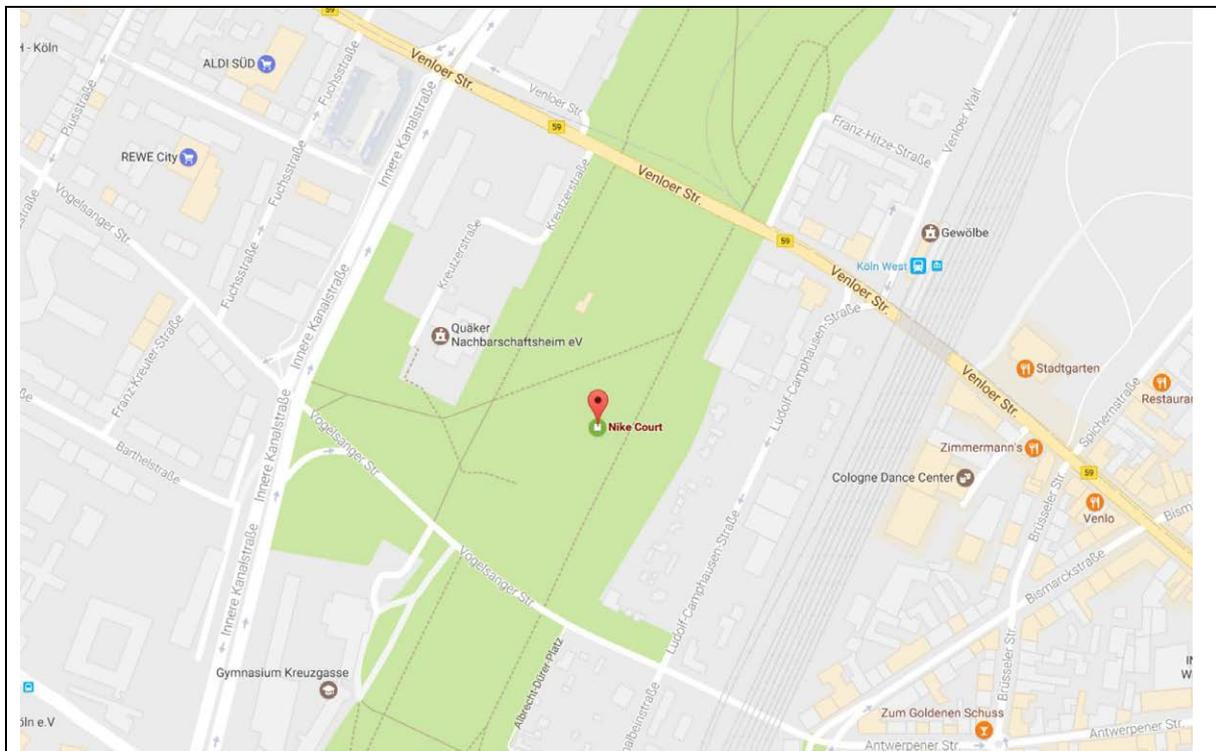
## 3 Planungsanlass und Projektbeschreibung

### 3.1. Lage im Raum und Vorhandene Situation

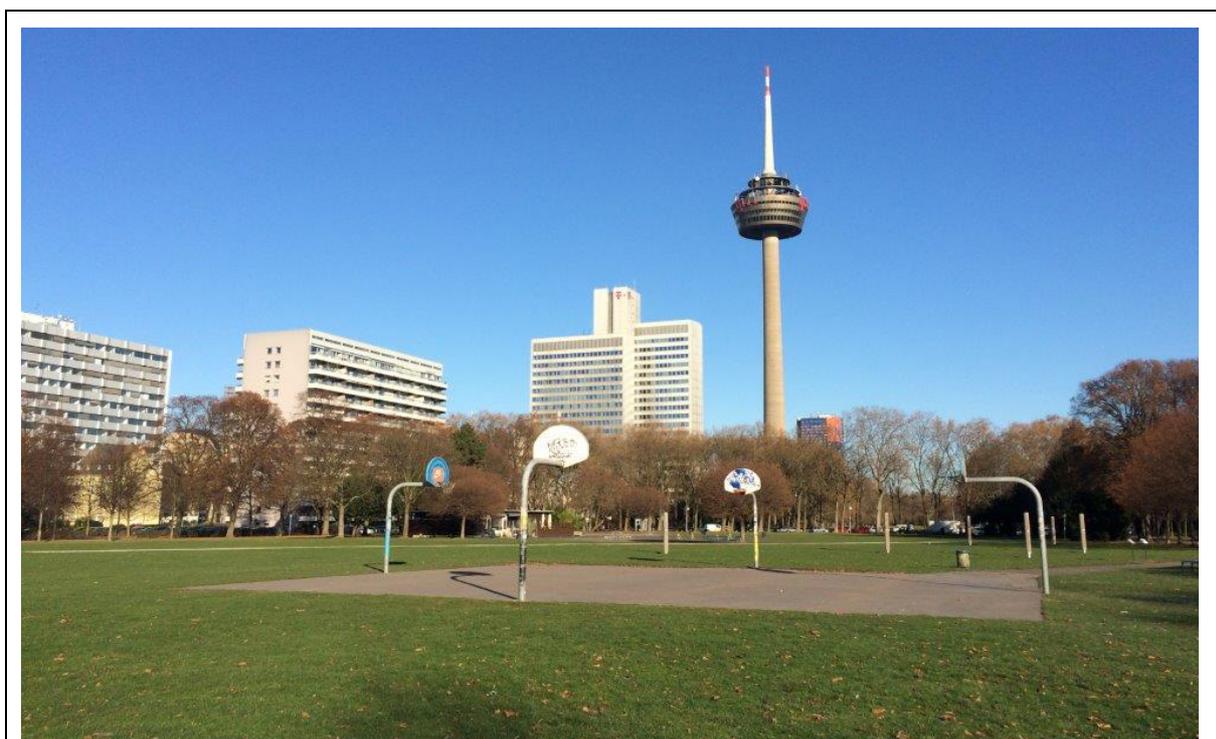
Der Planungsbereich befindet sich im Herzen des Inneren Kölner Grüngürtels zwischen Vogelsanger- und Venloer Straße.

In diesem Abschnitt des inneren Grüngürtels liegen neben dem Basketballplatz eine ebenfalls in die Jahre gekommene Outdoor-Tennisanlage, ein sich in Überplanung befindlicher Wasserspielplatz, ein in Kooperation mit der Sport-Hochschule entstandener Slackline-Bereich, ein neu gestalteter Bewegungsparcour und ein Kleinkinderspielbereich. Ergänzt wird das Arrangement durch das an den Wasserspielplatz angrenzende ‚Parkcafe 3.0‘ mit gelegentlichem Ausschank, Aufenthaltsmöglichkeiten und Gäste-WCs.

Die befestigte Basketball-Spielfläche befindet sich innerhalb einer großflächigen Scherrasenfläche und ist durch einen befestigten Stichweg an das Wegesystem der Parkanlage angebunden. Der neue Standort ist direkt gegenüber des Parkweges vorgesehen.



Lage im Raum; Einbindung des bestehenden Basketballplatzes in die Parkanlage (2017)



Lage des bestehenden Basketballplatzes in der Parkanlage, Blick Richtung Norden (2017)



Bestandssituation, Blick Richtung Süden (2017)

### 3.2. Planung

Trotz zahlreicher Berichte, Petitionen und Versuche den Platz zumindest wieder vernünftig bespielbar zu machen, ist bis dato nichts passiert. Der harte Asphalt-/ Betonbelag ist durch die Witterungseinflüsse mittlerweile wellig und spröde geworden, die Korbanlagen sind rostig und beschädigt, die Linierung ist nicht mehr vorhanden und die aktuelle, quadratische Form mit 4 Körben lässt keine Nutzung aller 4 Körbe zu. Zudem fehlen Sitzmöglichkeiten für pausierende Spieler und interessierte Zuschauer.

Eine zunächst vorgesehene Sanierung des Altplatzes (westlich des Parkweges gelegen) wurde nach Absprache mit dem Grünflächenamt der Stadt Köln verworfen. Die Planungen sehen nun die Neuanlage des Basketballfeldes östlich des vorhandenen Parkweges vor. Hier reiht sich das Spielfeld in das Spiel- und Sportkonzept des Grünflächenamtes ein (Trimm-Dich-Parcour (Bestand), Basketballfeld (Neu), Tennisanlage (Bestand)).

Durch die Aufteilung in ein kleineres, nahezu quadratisches Halb-Spielfeld (Half-Court) und ein rechteckiges großes Spielfeld (Full-Court) ergeben sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Am neuen Standort ist ein umfassender und fachgerechter Neubau mit ansprechender Integration in die vorhandene Grünanlage geplant. Der Altplatz wird rückgebaut, das anfallende Material abgefahren und fachgerecht entsorgt. Der Altstandort wird wieder in eine Rasenfläche umgewandelt.



Neuer Standort, Blick Richtung Nordosten (2017)



Neuer Standort Blick Richtung Südwesten (2017)

### 3.2.1 Basketballplatz

Auf der gegenüberliegenden Seite des Erschließungsweges, in Höhe alten Standortes, befindet sich eine geeignete Rasenfläche, die im Osten von einer lockeren Baumreihe begrenzt wird. Zwei noch verpflanzungsfähige Esskastanieebäume können versetzt werden, um den geplanten Flächenzuschnitt des neuen Basketballfeldes mittig zwischen die im Norden und Süden begrenzenden Baumcluster unterzubringen.

Es sind zwei unterschiedlich große Flächen mit Fallschutzbelag als Spielflächen vorgesehen. Ein 4 m breiter Pflasterweg, der auch die Anbindung an den Haupt-Parkweg herstellt, trennt die beiden Spielflächen voneinander.

Die nördliche Fläche erhält ein nahezu quadratisches Maß von 17 x 16 m (Half-Court).

Der Zuschnitt der südlichen Fläche beträgt 17 x 30 m (Full-Court).

Durch die zwei Platzgrößen wird sowohl ein Spiel zweier Mannschaften auf dem Full-Court, als auch das Üben zu Trainingszwecken oder das Spiel 3 gegen 3 auf dem Half-Court ermöglicht.

Um den Platz herum, ist ein 2,00 m breiter Pflegeweg aus Pflaster geplant, um den Basketballplatz und die Rasenfläche voneinander zu trennen. Durch den Weg wird verhindert, dass z.B. das Mähgut des Rasens unmittelbar auf die Sportfläche gewirbelt oder getragen wird.

Während die Pflasterflächen aus Betonpflaster angedacht sind, ist für den Oberbau des Basketballplatzes ein wasserdurchlässiger, schüttbeschichteter Sportbelag (Nomrtyp B / C) vorgesehen. Die Entwässerung von überschüssigem Niederschlagswasser soll ergänzend über die Schulter in die Rasennebenflächen erfolgen.

Der Planungsbereich als Teil des inneren Grüngürtels umfasst ca.:

- Für den Rückbau des alten Feldes: 0,05 ha (513 m<sup>2</sup>).
- Für die Neuanlage (s.o.): 0,12 ha (1.211 m<sup>2</sup>).

Veränderungsbereich insgesamt: 0,17 ha (1.724 m<sup>2</sup>).

### 3.2.2 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtungsflächen (BE) als Ort der Stell-, Fahr- und Lagerflächen während der Bauzeit ist auf den Flächen des bestehenden Platzes und seitlich angrenzenden Scherrasenflächen geplant. Nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Neuanlage erfolgt der Rückbau des Altplatzes. Der Flächenbedarf für die BE beträgt etwa 250 m<sup>2</sup>. Um Fahrspuren und den Eintrag von Baumaterialien zu vermeiden ist angedacht, Metallplatten als Schutz des Oberbodens auszulegen. Ggfs. kann auch ein Vlies ausgelegt und mit Tragschichtmaterial überschüttet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Lagerflächen zurückgebaut und die Scherrasenflächen wieder hergestellt. Die Dauer der Bauarbeiten wird mit ca. 6-8 Wochen veranschlagt.

Die Zufahrt zur BE bzw. der Baustelle soll aus südlicher Richtung über die Vogelsanger Straße und den anschließenden Parkweg erfolgen.

Dabei werden die Bäume im Bereich der Baustellenzufahrt durch Baumschutzmaßnahmen (z.B. flexibles Dränrohr + Verbretterung) geschützt.

## 4 Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

### 4.1. Bestandssituation

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt nach der Methode von (Ludwig) Froehlich und Sporbeck (1991b), parallel werden die Bezeichnungen des *Köln-Code* verwendet.

Die Bestandssituation (das alte Basketballfeld als Rückbaufläche sowie die Fläche der geplanten Neuanlage) ist wie folgt zu charakterisieren:

#### Flora und Fauna

Die faunistische Bestandssituation im Planungsumfeld kann nur grob eingeschätzt werden. Die großflächige Parkanlage besteht hier aus Rasenflächen, die in meist randlich gelegenen Teilbereichen hainartig mit Baumpflanzungen überstellt ist. Der gesamte Bereich wird zur Erholungsnutzung frequentiert (Spaziergehen, Joggen, Hunde ausführen, etc.). Vermutlich sind daher nur einige Vertreter des Siedlungsraumes (z.B. Singvögel, Insekten, Säugetiere) vertreten. Der Innere Grüngürtel stellt im Stadtgebiet Köln einen Aufenthalts- und Nahrungsbereich für heimische Arten dar. Aufgrund der intensiven Frequentierung und Beunruhigung ist mit störungsempfindlichen Arten nicht zu rechnen.

**Im Plangebiet sind folgende Biotoptypen anzutreffen:**

#### HM51 / PA122

**Öffentliche Grünflächen geringer Ausdehnung, hier: Rasenflächen (Scherrasenflächen ohne Baumbestand)**

Der Bereich um das bestehende Basketballspielfeld sowie der für den neuen Standort vorgesehene Bereich wird von Rasenflächen eingenommen, die häufig betreten und regelmäßig gepflegt werden.

Durch die intensive Nutzung ist die Pflanzen und Tierwelt als relativ artenarm einzuschätzen.

#### HY 1\_Spielfeld / VF211

**Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt, Asphalt und Betonflächen, dichtfugiges Pflaster**

Die Fläche des alten Basketballspielfeldes ist versiegelt. Biotopfunktionen bestehen nicht.

#### HY 1\_Weg / VF211

**Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt, Asphalt und Betonflächen, dichtfugiges Pflaster**

Die Flächen der Wegeanbindung sind versiegelt. Biotopfunktionen bestehen nicht.

**BF41 / GH742 Baumgruppen, Baumreihen Einzelbäume mit jungem Baumholz, standortfremd**

Die innerhalb der Planungsfläche gelegenen Bäume sind noch verpflanzfähig. Ihre Biotopfunktion ist im Vergleich zu den im Abstand vorhandenen älteren Bäumen noch vergleichsweise gering. Ihre Biotopfunktion soll durch Verpflanzen in Bereiche außerhalb der Planungsfläche erhalten werden.

**Tabelle 1 Bestand: Biotopwerte einzelner Biotoptypen**

Wertkriterien	N	W	G	M	SAV	H	Σ
<b>Biotoptypen</b>							
BF41 / GH742 Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume mit jungem Baumholz, standortfremd	1	2	2	3	2	1	11
HM 51 / PA122 Öffentliche Grünflächen und -Anlagen - Rasen und Zierpflanzenrabatten (hier: Scherrasen ohne Baumbestand)	1	1	1	1	1	1	6
HY1_Sport /VF211 Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt,	0	0	0	0	0	0	0
HY1_Weg /VF211 Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt,	0	0	0	0	0	0	0

N: Natürlichkeit, W: Wiederherstellbarkeit, G: Gefährdungsgrad, M: Maturität (Reifegrad), SAV: Struktur- und Artenvielfalt, H: Häufigkeit

## 4.2. Planungssituation

Ein Teil der Planungselemente (HY1\_Weg) ist bereits im Kap. 4.1 beschrieben worden. An der Werteinstufung ändert sich bei dieser Flächenkategorie auch im Rahmen der Neuanlage nichts. Am alten Standort ersetzen Rasenflächen (HM51/PA122) die entfallenden Befestigungsflächen. Hierbei werden die alten Befestigungsflächen einschließlich Unterbau / Tragschichten rückgebaut und das angefallene Material abtransportiert. Nach profilgerechtem Einbau von vegetationsfähigem Oberboden wird die Fläche mit Rasen angesät.

Die Scherrasenflächen innerhalb des Planungsumgriffes der Neufläche entfallen.

Die beiden Bäume (BF41 / GH742) sind noch verpflanzungsfähig und werden an einen neuen Standort im Umfeld umgesetzt. Dabei ist besonderer Wert auf die Anwuchspflege zu legen. Sollte es dennoch zu Ausfällen kommen, sind die Bäume durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Im Rahmen der Neuanlage des Spielfeldes werden Befestigungsflächen (HY2\_Sport / PA312; HY1\_Weg / VF211) einschließlich Unterbau/Tragschichten angelegt. Die Sportfelder sind wasserdurchlässig. Das anfallende Niederschlagswasser der randlichen Pflasterflächen wird seitlich in den angrenzenden Rasenflächen abgeleitet und örtlich versickert. Entlang der Spielfelder werden einfache Betonsitzelemente als Tribüne platziert. Auch ihr Niederschlagswasser wird seitlich in der Vegetation versickert. Die Flächenversiegelung durch die Tribünenelemente wird maximal 50 m<sup>2</sup> betragen.

**Tabelle 2 Planung: Biotopwerte einzelner Biotoptypen**

Wertkriterien	N	W	G	M	SAV	H	Σ
<b>Biotoptypen</b>							
BF41 / GH742 Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume mit jungem Baumholz, standortfremd	1	2	2	3	2	1	11
HM 51 / PA122 Öffentliche Grünflächen und -Anlagen - Rasen und Zierpflanzenrabatten (hier: Scherrasen ohne Baumbestand)	1	1	1	1	1	1	6
HY2_Sport / PA312 Sportanlagen, Spielplätze mit sonstigem Belag	1	0	0	0	1	1	3
HY1_Weg /VF211 Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt, hier auch: Betonelemente (Sitzstufen)	0	0	0	0	0	0	0

N: Natürlichkeit, W: Wiederherstellbarkeit, G: Gefährdungsgrad, M: Maturität (Reifegrad), SAV: Struktur- und Artenvielfalt, H: Häufigkeit

### 4.3. Eingriffsbewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertstufen und Flächenwerte der Biotoptypen aufgeführt und die Eingriffswerte jeweils für Bestand und Planung ermittelt. Zugrundegelegt wird dabei die Rückbaufläche des alten Basketballfeldes und die Fläche der neuen Anlage als Gesamtfläche.

Die beiden verpflanzfähigen Bäume werden in der Flächenbewertung nicht betrachtet. Sie werden als Einzelelemente eingestuft, die an einen neuen Standort versetzt werden und dort ihre Biotopfunktionen fortführen.

**Tabelle 3 Bestand-Planung-Veränderung : Eingriffswerte**

**Bestand-Planung-Veränderung: Eingriffswerte**

Code (Sporbeck)	Köln-Code	Biotoptyp	Wertstufe	Bestand Fläche m <sup>2</sup>	Anteil ges.	Bestand Eingriffswert Fläche x Wertstufe	Planung Wertstufe	Planung Fläche m <sup>2</sup>	Anteil ges.	Planung Biotopwert Fläche x Wertstufe	Veränderung Fläche m <sup>2</sup>
HM51	PA122	öffentliche Grünflächen und -Anlagen - Rasen und Zierpflanzenrabatten (hier: Scherrasen ohne Baumbestand)	6	1.211	70,24%	7.266	6	513	29,76%	3.078	-698
HY1_Spielfeld	VF211	Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt, - Asphalt, Betonflächen, engfugiges Pflaster; hier: altes Spielfeld	0	400	23,20%	0	0	0		0	-400
HY1_Wege	VF211	Fahrstraßen, Wege, Plätze, versiegelt, - Asphalt, Betonflächen, engfugiges Pflaster; hier: Wege, Betonelemente/Tribüne	0	113	6,55%	0	0	428	24,83%	0	315
HY2_Spielfeld	PA312	Sportanlagen, Spielplätze mit sonstigem Belag (wasserdurchlässiger, schüttbeschichteter Sportbelag; Nomrtyp B / C); hier: neues Spielfeld	3	0		0	3	783	45,42%	2.349	783
<b>Summe</b>				<b>1.724</b>	<b>6,55%</b>	<b>7.266</b>		<b>1.724</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.427</b>	<b>0</b>

Das Ergebnis der **Bilanzierung** ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

**Bilanzierungsergebnis:**

Bilanzierung -	Eingriffswert - Punkte
Bestand	7.266
Planung	5.427
<b>Defizit</b>	<b>- 1.839</b>

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung schließt mit einem negativen Wert von **- 1.839 Wertpunkten** ab.

Dieses **Defizit** ist an anderer Stelle durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren oder über Ersatzgeld auszugleichen.

**4.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, für Ausgleich und Ersatz**

**4.4.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollen dazu dienen die im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft möglichst gering zu halten. Die räumliche Lage des Bauvorhabens ist durch das bestehende Basketballfeld vorbestimmt. Das neue Basketballfeld wird, direkt benachbart, auf der gegenüberliegenden Wegeseite angelegt. Die Sportflächen werden in versickerungsfähiger Bauweise angelegt.

Der alte Standort wird rückgebaut und wieder in eine Rasenfläche umgewandelt.

Ergänzend dazu gehört der Schutz vorhandener Bäume im Zufahrtsbereich zur Baustelle und die Auswahl der Flächen für die Baustelleneinrichtung auf dem bestehenden, später rückzubauenden Platz und im unmittelbaren räumlichen Anschluss an die Baufläche zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Kap. 3.2.2 „Baustelleneinrichtung“ genauer beschrieben.

**4.4.2 Beispielberechnung einer Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche**

Die Berechnung wird beispielhaft für die Biotoptypen „Gebüschhecke“ (BB1) und „Feldgehölz“ (BA12) als Zielbiotope durchgeführt die auf einer Ackerfläche (HA0) als Ausgangsfläche entwickelt werden sollen. Dabei sind die hier angeführten geringen Flächenwerte im Rahmen einer größeren Maßnahme umzusetzen (Minimalareal des Biotoptyps zu beachten).

**Berechnung der Maßnahmenfläche**

Ausgangsfläche		Biotopwert	Geplante Biotopentwicklung, Zielbiotop		Biotopwert	Wertstufen differenz Wertsteigerung <sup>4</sup>	Erforderliche Flächengröße Maßnahmenfläche (m <sup>2</sup> )
Code	Biotoptyp		Code	Biotoptyp			
HA0	Acker <sup>1</sup>	6	BB1	Gebüsch <sup>2</sup>	14	8	1.839 : 8 = 230
HA0	Acker <sup>1</sup>	6	BA12	Feldgehölz <sup>3</sup>	20	14	1.839 : 14 = 131

1= Acker ohne Wildkrautfluren, Intensivacker

2= Gebüsch, Gebüschhecke aus standorttypischen Laubgehölzen

3= Feldgehölz aus standorttypischen Gehölzen , nach einer Entwicklungszeit von ca. 30 Jahren (entsprechend des Bewertungssystems) mit mittlerem Baumholz – BA12 (mit vollem Wert bei Standort in der freien Landschaft)

4= anrechenbare Wertsteigerung aus Differenz von Ausgangsfläche und Maßnahmenfläche

#### 4.4.2 Berechnung des Ersatzgeldes (Eingriffsflächen)

In dem Kapitel 4.3 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ist der erforderliche Kompensationsbedarf errechnet worden.

Im Ergebnis sind -1839 Wertpunkte durch entsprechende Biotopentwicklungs- und Pflegemaßnahmen zu kompensieren.

Da entsprechende Ausgleichsflächen nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung stehen, soll dieser Bedarf als Ersatzgeld berechnet werden.

Die Berechnung wird beispielhaft für die Biotoptypen „Gebüschhecke“ (BB1) und „Feldgehölz“ (BA12) als Zielbiotope durchgeführt die auf einer Ackerfläche (HA0) als Ausgangsfläche entwickelt werden sollen.

Ausgehend von der errechneten Größe der erforderlichen Maßnahmenfläche (vgl. Kap. 4.4.1) (Ausgangsfläche) werden die anstehenden Kosten zur Anlage und der Bestandspflege des Zielbiotops auf ca. 30 Jahre berechnet.

#### Berechnung des Ersatzgeldes: Zielbiotop Gebüschhecke (BB1)

Kostenfaktor	Ansatz* (€/m <sup>2</sup> )	Kostenberechnung	Ergebnisse (€)
Grunderwerb	15,00	15,00 x 230=	3.450,00
Herstellungskosten: Pflanzung, Schutz gegen Wildverbiss und Bodenbearbeitung etc. Dieser Preis beinhaltet Pflanzmaterial, Bodenbearbeitung, Schutzmaßnahmen, Fertigstellungspflege für zwei Jahre sowie Sicherheitsleistung von 5% der Ausbausumme	2,67	2,67 x 230=	614,10
Planungskosten (10 % der Herstellungskosten)	10 %	10% von 614,10	61,41
Pflegekosten: Lässerungsschnitt alle 10 Jahre, dreimalige Durchführung	0,40 x 3 =1,20	1,20 x 230=	276
<b>Summe Ersatzgeld</b>			<b>4.401,51</b>

\* Zahlenwerte ULB Köln 2013

#### Berechnung des Ersatzgeldes: Zielbiotop Feldgehölz (BA12)

Kostenfaktor	Ansatz (€/m <sup>2</sup> )	Kostenberechnung	Ergebnisse (€)
Grunderwerb	15,00	15,00 x 131 =	1.965,00
Herstellungskosten: Pflanzung, Schutz gegen Wildverbiss und Bodenbearbeitung etc. Dieser Preis beinhaltet Pflanzmaterial, Bodenbearbeitung, Schutzmaßnahmen, Fertigstellungspflege für zwei Jahre sowie Sicherheitsleistung von 5% der Ausbausumme	4,41	4,41 x 131 =	577,71
Planungskosten (10 % der Herstellungskosten)	10%	10% von 577,71	57,77
Pflegekosten: Lässerungsschnitt alle 10 Jahre, dreimalige Durchführung	0,40x 3 =1,20	1,20 x 131=	157,20
<b>Summe Ersatzgeld</b>			<b>2.757,68</b>

\* Zahlenwerte ULB Köln 2013

#### Ergebnisse der Berechnung des Ersatzgeldes

Für die Gebüschhecke (BB1):	4.401,51€
Für das Feldgehölz (BA12):	2.757,68 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>7.159,19 € : 2</u>
Mittelwert	<u>3.579,60 €</u>

## **5. Schutzgut „Boden“**

In Ergänzung des Schutzes von Pflanzen und Tieren / biologische Vielfalt hat der Bodenschutz an Stellenwert u.a. durch die Bodenschutzgesetze des Bundes (BBodSchG, zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 30 G v. 24.2.2012) und es Landes NRW (LbodSchG - vom 09.05.2000) gewonnen.

Nachfolgend wird zunächst der Standort in seiner jetzigen Ausprägung beschrieben und der Planung verbalargumentativ gegenübergestellt.

### **5.1 Bestandssituation**

Der Planungsbereich befindet sich unter Berücksichtigung der natürlichen Bodenverhältnisse (potentieller Ausgangszustand) innerhalb von Bodengesellschaften aus Parabraunerde und Gley-Parabraunerde, die meist gut basenhaltig sind. Als Bodenart liegen lehmiger Sand, sandiger Lehm und Lehm mit schweren Unterboden vor, die entstehungsgeschichtlich den holozänen, fluviatilen, sandig-lehmigen Talsedimenten zuzuordnen sind. (Quelle: VERÖFFENTLICHUNGEN der Akademie für Raumforschung und Landesplanung ,1971 „Deutscher Planungsatlas, Band I Nordrhein-Westfalen, Lieferung I Böden“)

Durch die Lage im Siedlungsbereich und der gestalteten Parkanlage ist von einer Veränderung der natürlichen Bodenverhältnisse auszugehen.

### **5.2 Vorbelastungen**

Aufgrund der Lage im Siedlungsraum (einschließlich dort ebenfalls zu vermutender Kriegsschäden) sowie der im Rahmen der Anlage von Grünflächen erfolgten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Versiegelungsfläche (altes Basketballfeld) ist von mäßiger bis starker anthropogener Veränderung der oberen Bodenschichten auszugehen. Die natürlichen Bodenprofile wurden überprägt.

Insgesamt sind somit die natürlichen Bodenfunktionen, die der Boden im Naturhaushalt erfüllt:

- natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für natürliche Vegetation

Nur auf Teilflächen und nur noch eingeschränkt vorhanden.

**Es sind daher auch keine Böden mit besonderer Funktion (Schutzwürdige Böden) betroffen.**

### **5.3 Planung**

Der Anteil versiegelter und teilversiegelter Flächen nimmt zu. Im Rahmen der Baustelleneinrichtung und des Baubetriebes sind Maßnahmen zum Bodenschutz (vgl. Kap.3.2.2) vorgesehen.

Der Rückbau des alten Spielfeldes einschließlich dessen Wegeanbindung und die dort vorgesehene Wiederherstellung einer Rasenfläche dient auch dem Bodenschutz.

Darüber hinaus kommt die Auswahl der Sportflächen als versickerungsfähiger Belag dem Bodenschutz und der Grundwassererneuerung / Versickerung zugute.

**Gesonderte Maßnahmen zum Ausgleich für Bodeneingriffe werden als nicht erforderlich angesehen.**

## 6 Aussagen zum Thema Artenschutz

Wie unter Punkt 4.1 „Bestandssituation“ aufgeführt, wurde die faunistische Bestandssituation innerhalb des Planungsbereiches (Parkanlage innerer Grüngürtel) nicht im Einzelnen erfasst. Vor dem Hintergrund des vorhandenen Vegetationsbestandes, der sich aus befestigten Flächen und Scherrasen sowie 2 verpflanzfähigen Bäumen zusammensetzt, ist keine erhebliche Beeinträchtigung unter dem Aspekt Artenschutz zu erkennen.

## 7 Quellenverzeichnis

### • **Gesetze /Verordnungen/Satzungen**

BAUGB (IN AKTUELLER FASSUNG):

Bau- und Raumordnungsgesetz/Baugesetzbuch, Runkel und Koch (Hrsg.), Bundesanzeiger

BNATSCHG (IN AKTUELLER FASSUNG):

Bundesnaturschutzgesetz

BBODSCHG (IN AKTUELLER FASSUNG)

Bundesbodenschutzgesetz

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen  
(Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW)

In der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934)

STADT KÖLN

- Landschaftsplan der Stadt Köln
- Biotoptypenliste/Köln-Code

### • **Grundlagen/Plandaten**

LUDWIG (1991A):

Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen Froehlich + Sporbeck, Bochum

LUDWIG (1991B):

Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Biotopfunktion, Froehlich + Sporbeck, Bochum

STADT KÖLN:

Biotoptypenbewertung (Köln-Code), Stand 1999

VERÖFFENTLICHUNGEN der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.)(1971):

„Deutscher Planungsatlas, Band I Nordrhein-Westfalen, Lieferung I Böden“, Entwurf und Text Hans Maas, Eduard Mückenhausen; Gebrüder Jänecke Verlag, Hannover.

**Bestandsplan Nike-Court, Köln** Platzgröße: Netto = Brutto = ca. 21 x 21m

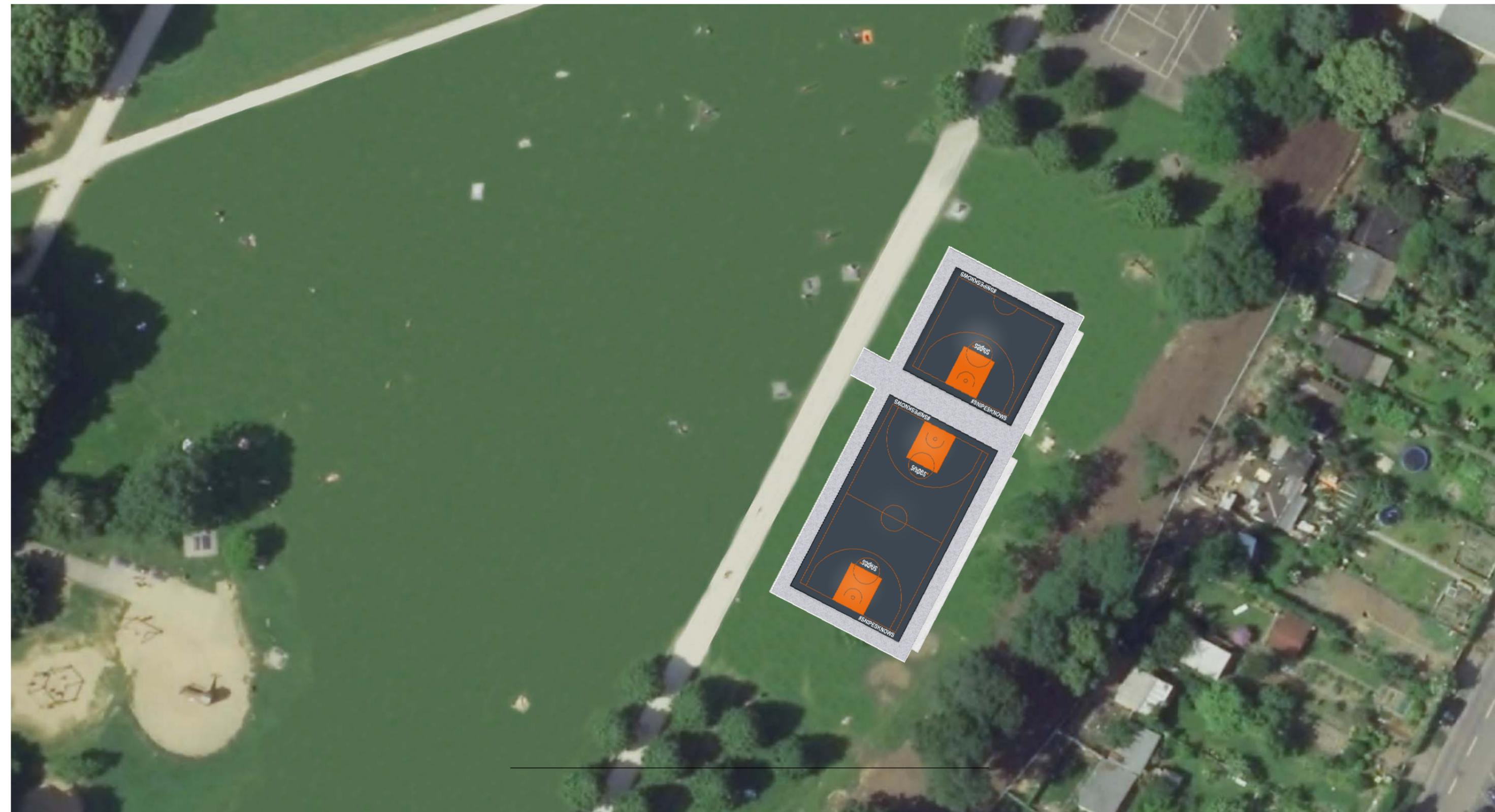


Maßstab 1:500



# Entwurf Snipes-Court, Köln

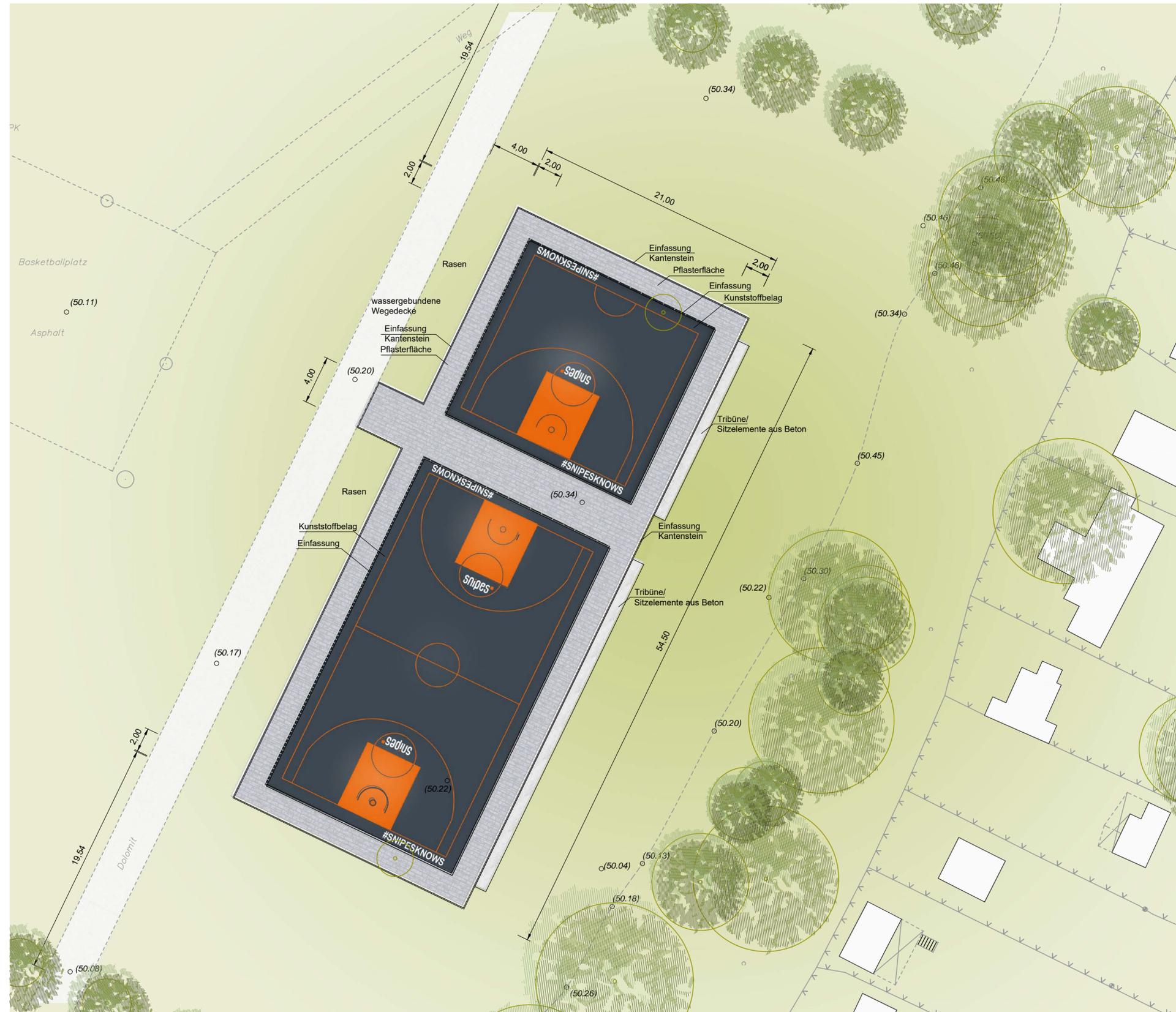
Sportflächen Netto = 782 qm , Platzfläche gesamt inkl. Umgangsweg = 1.210 qm



Maßstab 1:500



# Übersichtsplan



## Legende

-  Pflasterfläche
-  Kunststoffbelag
-  Rasenfläche
-  Kantenstein
-  wassergebundene Wegedecke
-  Höhen Bestand
-  Baum Bestand
-  Tribüne/ Sitzelemente aus Beton, Höhe 50 cm

Art der Änderung	Datum	bearb./gez.	Index
PLANÄNDERUNGEN			

Verfasser	Dateiname	Planinhalt	Plan Nr.	Index	Datum
PLANGRUNDLAGEN					

PROJEKT: **1628 - Snipes Court, Köln**

BAUHERR: **Snipes SE**  
 Schanzenstrasse 11  
 51063 Köln

BEARBEITUNG: **freiraumplus**  
**Landschaftsarchitekten**  
 Stüve • Hähnel PartGmbH  
Wiedenhostraße 60 Telefon (+) 49 - 2151 / 32 62 394 Email: buero@freiraumplus.de  
 47798 Krefeld Telefax (+) 49 - 2151 / 32 62 395 Internet: www.freiraumplus.de

ZEICHNUNG: **Übersichtsplan**

PLANSTUFE: <b>Genehmigung</b>		
PROJEKT NR.: 1628	DATUM: 12.06.2018	VERMERKE:
PLAN NR.: 4.00	MASSSTAB: 1:250	
BEARBEITET: Stüve / Wang	DATEINAME: 1628_4.00_Genehmigung.dwg	
GEZEICHNET: Stüve / Wang		

